

Vertragsbedingungen

§ 1 Vertragsschluss

Mit Unterzeichnung dieses Vertrages kommt der Club-Mitgliedschaftsvertrag zwischen dem Mitglied und MiSalsa (nachfolgend TANZSCHULE genannt) zu Stande. Für den Mitgliedschaftsvertrag gelten die nachfolgenden Regelungen sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Der Vertrag ist personenbezogen und nicht übertragbar.

§ 2 Leistungen der TANZSCHULE

1. Das Mitglied ist berechtigt, in seiner vertraglich gewählten Kursstufe sowie in den darunter liegenden Kursstufen sämtliche Tanzkurse zu besuchen. Das Mitglied kann die Leistungen der TANZSCHULE in dem jeweils gültigen Leistungsumfang selbstständig in Anspruch nehmen. Die TANZSCHULE behält sich die Änderung des Leistungsumfangs vor. Die Festlegung des Stundenplans, des Kursortes, der Termine und der Kursinhalte, sowie die Auswahl der Tanzlehrer obliegt ausschließlich der TANZSCHULE. Die TANZSCHULE ist nicht verpflichtet, dem Mitglied einen Tanzpartner zu vermitteln.
2. Workshops, Sonderveranstaltungen, Kurse von Gastlehrern und Privatstunden sind im vorbezeichneten Leistungsumfang nicht enthalten und müssen besonders vergütet werden. Die Kursgebühren für die vorbezeichneten Sonderkurse sind spätestens drei Arbeitstage vor der Veranstaltung von dem Mitglied zu entrichten. Die TANZSCHULE kann die Teilnahme des Mitglieds sowie die Auswahl der Tanzlehrer/Trainer am angemeldeten Sonderkurs vom vorherigen Eingang der Kursgebühren abhängig machen.
3. Die Berechtigung zur Teilnahme an unseren Kursen durch den Erwerb von Kundenkarten besteht bis zum ausgegebenen Gültigkeitsdatum. Eine Verlängerung ist ausgeschlossen.

§ 3 Beginn und Dauer der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft beginnt mit Unterzeichnung dieses Vertrages.
2. Bei der Wahl der Vertragsart "Halbjahresvertrag" beträgt die Mindestlaufzeit des Vertrages 6 Monate. Eine ordentliche Kündigung kann mit einer Frist von einem Monat zum Ende der Mindestlaufzeit erklärt werden. Wird die Mitgliedschaft nicht spätestens einen Monat vor Ende der Mindestlaufzeit schriftlich gekündigt, verlängert sich die Mitgliedschaft um weitere 6 Monate.
3. Im Fall der Wahl der Vertragsart "Jahresvertrag" beträgt die Mindestlaufzeit 12 Monate. Eine ordentliche Kündigung kann mit einer Frist von einem Monat zum Ende der Mindestlaufzeit erklärt werden. Wird die Mitgliedschaft nicht spätestens einen Monat vor Ende der Mindestlaufzeit schriftlich gekündigt, verlängert sich die Mitgliedschaft um weitere 12 Monate.
4. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt. Jede Kündigung bedarf der Schriftform. Maßgeblich für die Wahrung der Kündigungsfrist ist das Datum des Zugangs der Kündigung bei der TANZSCHULE.

§ 4 Zahlung der Monatsbeiträge

1. Die Preise gelten pro Person und beinhalten die derzeit gültige gesetzliche Umsatzsteuer und die GEMA-Gebühren.
2. Die Bezahlung des Mitgliedsbeitrags erfolgt bargeldlos. Der Kunde hat die Kursgebühr gemäß den von der TANZSCHULE angebotenen Zahlungsarten zu entrichten. Folgende Zahlungsarten werden angeboten: Überweisung, Dauerauftrag. Die Mitgliedsbeiträge sind im Voraus monatlich jeweils zum 1. oder 15. eines Monats – je nach Vertragsvereinbarung – zur Zahlung fällig.
3. Kommt das Mitglied mit der Zahlung des vereinbarten Beitrags mit zwei aufeinander folgenden Zahlungsterminen in Verzug, werden die bis zum Ende der regulären Vertragslaufzeit vereinbarten Beiträge sofort zur Zahlung fällig.
4. TANZSCHULE behält sich das Recht vor, Mitgliedsbeiträge anzupassen bzw. zu erhöhen; bereits bestehende Verträge sind von dieser Regelung ausgenommen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Mitgliedschaftsverträge

§ 1 Hausordnung

Bei Nutzung der Räume TANZSCHULE unterliegt das Mitglied der jeweils geltenden Hausordnung

§ 2 Unübertragbarkeit der Mitgliedschaftsrechte

Die mit der Mitgliedschaft erworbenen Nutzungs- und Teilnahmerechte sind nicht auf Dritte übertragbar. Eine Übertragung der gesamten Mitgliedschaft auf einen Dritten ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der TANZSCHULE möglich.

§ 3 Verhaltensregeln

Den Anweisungen der TANZSCHULE, der Tanzlehrer/Trainer und des sonstigen Personals der TANZSCHULE ist Folge zu leisten. Die Mitglieder verpflichten sich, behutsam, vorsichtig, rücksichtsvoll, und höflich mit den anderen Kursteilnehmern umzugehen. Jedes Mitglied hat sich so zu verhalten, dass andere Kursteilnehmer nicht gestört werden und ein ordnungsgemäßer Ablauf der Unterrichtsstunden gewährleistet ist. Das Mitglied ist verpflichtet, körperliche Einschränkungen und insbesondere akute Beeinträchtigungen (z.B. nach Unfällen, bei Behandlungen oder bei sonstigen Verletzungen oder Beschwerden) vor Kursbeginn mitzuteilen, sofern diese Auswirkungen auf die körperliche Belastbarkeit des Mitglieds oder die Ausübung des Kursprogramms haben oder haben könnten. In den Räumen der TANZSCHULE gilt Rauchverbot. Das Mitbringen und der Verzehr von Getränken und Speisen ist innerhalb der TANZSCHULE untersagt.

§ 4 Kursplan

Der Kursplan (Kursort, Kurstage, Kurszeiten und Kursinhalte) sowie die Auswahl der Tanzlehrer/Trainer obliegt allein der TANZSCHULE. Es besteht kein Anspruch des Mit-

glieds auf einen bestimmten Tanzlehrer/Trainer oder eine bestimmte Tanzart. Die Kurszeiten ergeben sich aus dem jeweiligen Kursplan. Sie können von der TANZSCHULE in Ausnahmefällen auch verlegt werden. Bei dem Ausfall einer Unterrichtsstunde werden Ersatzstunden angeboten. Ein Anspruch auf Beitragsrückzahlung besteht in diesem Fall nicht. Dies gilt unabhängig davon, ob das Mitglied den Ersatztermin wahrnehmen kann oder nicht. Vom Mitglied versäumte Unterrichtsstunden können nicht verrechnet werden.

§ 5 Haftungsbeschränkung

Die Teilnahme an unseren Kursen und Clubs, sowie der Aufenthalt in den Räumlichkeiten der TANZSCHULE erfolgt auf eigene Gefahr des Mitglieds. Die TANZSCHULE haftet grundsätzlich nicht für Schäden des Mitglieds. Dies gilt nicht für eine Haftung wegen Verstoßes gegen eine wesentliche Vertragspflicht und eine Haftung wegen Schäden des Mitglieds aus einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung der TANZSCHULE beruhen, sowie ebenfalls nicht für sonstige Schäden die auf einer vorsätzlichen oder grobfahrlässigen Pflichtverletzung der TANZSCHULE, deren gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt ermöglicht und auf deren Einhaltung das Mitglied regelmäßig vertrauen darf. Für Garderobe wird keine Haftung übernommen.

§ 6 Kündigungsrechte der TANZSCHULE

1. Befindet sich das Mitglied mit der Zahlung eines Betrages, der zwei Monatsbeiträgen entspricht, in Verzug, berechtigt dies die TANZSCHULE, den Vertrag fristlos aus wichtigem Grund zu kündigen und die offenen Beträge per Inkasso zu mahnen.
2. Im Falle eines Verstoßes gegen das Verbot, Fotos, Video- und Tonaufzeichnungen anzufertigen, ist die TANZSCHULE berechtigt, den Vertrag fristlos aus wichtigem Grund zu kündigen.
3. Eine Kündigung aus sonstigem wichtigen Grund bleibt hiervon unberührt.
4. Während der Mitgliedschaft / Teilnahme bei der TANZSCHULE ist es nicht gestattet bei anderen Tanzschulen lehrend als Tanzlehrer / Workshop-Assistent tätig zu sein, bei Verstoß gegen diese Regelung behält sich die TANZSCHULE die Kündigung vor.
5. Im Falle einer Kündigung aus wichtigem Grund behält sich die TANZSCHULE ausdrücklich vor, Schadensersatzansprüche gegen das Mitglied gemäß den gesetzlichen Regelungen geltend zu machen.

§ 7 Kündigung durch das Mitglied.

1. Das Mitglied ist bei Vorliegen der nachfolgenden Umstände zu einer außerordentlichen Kündigung berechtigt:
 - a) Bei Eintritt einer Schwangerschaft.
 - b) Bei Eintritt einer Erkrankung, aufgrund derer die fortgesetzte Nutzung der Kursangebote der TANZSCHULE unmöglich oder schädlich wäre.
 - c) Bei Verlegung des Hauptwohnsitzes des Mitglieds an einen Ort, der mehr als 50 Kilometer von der TANZSCHULE entfernt liegt.
2. In den Fällen des § 7 Abs. 1 a) und b) wird die Kündigung nur wirksam, wenn zusätzlich zu der Kündigung ein Attest eines unabhängigen Facharztes des jeweils betroffenen Fachgebietes, das die Erkrankung und die Schwangerschaft bestätigt, bei der TANZSCHULE im Original eingereicht wird. Bei einer Kündigung gemäß § 7 Abs. 1 c) sind eine Ab- und Anmeldebestätigung mit der Kündigung vorzulegen.
3. Eine Kündigung des Mitglieds, gleich aus welchem Grund, muss der TANZSCHULE im Original per Post zugehen. Kündigungen in mündlicher, fernmündlicher oder elektronischer Form sind ausdrücklich ausgeschlossen. Eine Kündigung per Fax ist nicht wirksam.
4. Kurze Erkrankungen und Urlaub entbinden nicht von der Verpflichtung, eine spätere Nutzung von Leistungen aus diesem Vertrag ist somit ausgeschlossen.
5. Für eine Kündigung, gelten die Vertragsbedingungen (siehe Vertragsbedingungen, links oben / § 3 Beginn und Dauer der Mitgliedschaft / Punkt 1 bis 4

§ 8 Datenschutz

Die persönlichen Daten des Mitglieds werden auf einer betriebsinternen EDV-Anlage der TANZSCHULE gespeichert und gesichert. Entsprechend den Regelungen des BDSG wird die TANZSCHULE Daten nur für betriebsinterne Zwecke verwenden und diese keinem Dritten zugänglich machen.

§ 9 Fotos, Video- und Tonaufzeichnungen

1. Das Anfertigen von Fotos, Video- und Tonaufzeichnungen (auch mit Mobiltelefonen) bei Veranstaltungen und während der Kurse der TANZSCHULE sind nur im Falle einer vorherigen schriftlichen Genehmigung der Tanzschulleitung der TANZSCHULE gestattet. Im Falle eines Verstoßes gegen dieses Verbot ist die TANZSCHULE berechtigt, den Vertrag gemäß § 6 der AGB fristlos aus wichtigem Grund zu kündigen. Des Weiteren behält sich die TANZSCHULE vor, im Falle eines Verstoßes Unterlassungs- und Schadensersatzansprüche geltend zu machen.
2. Das Mitglied erklärt sich einverstanden, dass die TANZSCHULE Fotos, Video- und Tonaufnahmen von dem Mitglied anfertigen darf. Die Fotos und Video- Tonaufnahmen werden auch zur unentgeltlichen Veröffentlichung freigegeben und dürfen beispielsweise auf den Internetseiten der TANZSCHULE veröffentlicht werden.

§ 10 Schriftformerfordernis

Nebenabreden, Vertragsänderungen, Kündigungen und sonstige Ergänzungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung der Schriftformklausel.

§ 11 Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz der TANZSCHULE.

§ 12 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. Die unwirksamen Bestimmungen sind von den Vertragsparteien durch solche Regelungen zu ersetzen, die dem Willen der Parteien am ehesten entsprechen und dem beabsichtigten wirtschaftlichen Zweck des Vertrages am nächsten kommen.